

Verband der Quartiervereine der Stadt Luzern

Der Verband ist beauftragt, die Interessen der Mitglieder in Kommissionen zu vertreten. Unsere Vizepräsidentin, Frau Maria Berwert, ist Mitglied dieses Vorstandes und der Kommission des Fonds zur Förderung des Quartierlebens.

Bauten und Anlagen

Löwenplatz

Mit Freude dürfen wir den Brunnen mitten auf dem Löwenplatz in einer verkehrsfreien Zone mit Bänkli und Bäumen betrachten. Wir danken dem städtischen Tiefbauamt für diese gut gelungene Arbeit. Dem Vorstand des Quartiervereines hat diese Anlage einige Gespräche und Briefe abgefordert, und die Befriedigung ist gross, wenn ein Anliegen nach hartnäckigem Einsatz verwirklicht wird.

Zusammensetzung des Vorstandes im Berichtsjahr

Präsident:
Vizepräsidentin:
Kassier:
Aktuarin:
Besondere Aufgaben:

Benno Tschuppert, Fluhgrund 8
Maria Berwert, Bergstrasse 42
Carlo Thommen, Zürichstrasse 49
Monika Langenegger, Steinenstrasse 2
Lotti Z'graggen, Wesemlinstrasse 13
Hans Doggwiler, Zürichstrasse 61
Hannes Küttel, Bergstrasse 19
Markus Mosele, Löwen-Terrasse 4
Peter Müller, Zürichstrasse 38

Denkmalstrasse

Die Verschönerung der Denkmalstrasse bis zum Löwendenkmal konnte noch nicht realisiert werden. Trotz intensiven Gesprächen des Quartiervereins mit Anwohnern und Geschäftsleuten und Zusagen zur Aufhebung der Parkplätze erfolgten Einsprachen zu diesem Projekt. Dadurch wird es bedauerlicherweise verzögert.

Allee Löwenstrasse

Zur Begründung des Quartiers möchte der Vorstand eine Allee an der Löwenstrasse verwirklichen. Wie die Baudirektion auf Anfrage mitgeteilt hat, ist nur eine Baumreihe Seite Hotel Union möglich. Im Frühling 1991 erstellen die Städtischen Werke an der Löwenstrasse ein Leitungstrasse für eine Kabelleitung. Vorgesehen ist auch die Erneuerung der Kanalisation. Anschliessend soll der Strassenbelag vollständig erneuert und erhöht werden. Leider können erst zu diesem Zeitpunkt die Baumrabatten erstellt werden.

Diverses

Fahrverbot Steinenstrasse

Im Grosse Stadtrat wurde im Juni 1990 von Grosstadtrat Ruedi Bürgi eine Petition mit ca. dreissig Unterschriften für ein Fahrverbot an der Steinenstrasse eingereicht. Der Vorstand des Quartiervereins konnte diesen Vorschlag nicht unterstützen. Er hat in einer gewünschten Stellungnahme an den Stadtrat folgendes vorgeschlagen: Ein Fahrverbot wäre für die vielen Kleingewerbebetriebe nicht möglich.

Der Vorstand beantragt für die Verkehrsberuhigung bauliche Massnahmen. Im Bereich des Gärtli (Kinderspielplatz) sollten drei Parkplätze aufgehoben und durch Rabatten ersetzt werden. Zudem sollte dort über die Strasse eine Rampe erstellt werden. Der Grosse Stadtrat hat die Petition «Fahrverbot Steinenstrasse» mit grossem Mehr abgelehnt.

Quartierbeamter Stadtpolizei

Am 1. Oktober hat der Quartierbeamte Herr Roland Eichmann den neugeschaffenen Quartierdienst aufgenommen. Er hat uns erklärt, dass er an einem guten Kontakt mit den Anwohnern sowie an einer Zusammenarbeit mit dem Quartierverein interessiert sei. Der Vorstand des Quartiervereins begrüsst diese neue Form von Polizeidienst und hofft auf eine erfreuliche Zusammenarbeit.

Hinweistafeln für das Löwendenkmal

Nach einem Vorstoss des Quartiervereins bei der Stadtverwaltung sind Tafeln mit dem Bild des Löwendenkmals an verschiedenen Strassenverzweigungen angebracht worden.

Füssgängerstreifen Fluhmattstr. 14

Der Quartierverein hat beantragt, den Übergang zur Berg-Treppe als Fussgängerstreifen gelb zu bemalen, was mit einer Verzögerung ausgeführt worden ist.

Mitgliederbewegung

1. Januar 1990	438
Neueintritte	15
Abgänge (Tod, Wegzug)	16
1. Januar 1991	437 Mitglieder

Schlusswort

Für das kommende Jahr hat der Vorstand folgendes Programm zusammengestellt:

- 12. April Generalversammlung im Hotel Union bei der Bramberganlagen
- 1.-Augustfeier
- 1. September Apéro beim Brunnen auf dem Löwenplatz
- 8. Dezember Adventskonzert

Zum Schluss möchte ich allen Vereinsmitgliedern für Ihre Unterstützung danken und hoffe, dass Sie dem Verein auch im laufenden Jahr die Treue halten.

Für die Entgegennahme von Informationen oder Anregungen ist jedes Vorstandsmitglied dankbar.

Meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand danke ich ganz herzlich für die grosse Arbeit, die sie 1990 unentgeltlich für den Quartierverein Hochwacht geleistet haben.

Benno Tschuppert, Präsident

PRO SENECTUTE sucht Mitarbeiterinnen



- Interessieren Sie sich für ältere Menschen mit ihren Lebensgeschichten?
- Möchten Sie sich in Ihrer Umgebung für ältere Menschen engagieren?
- Können Sie ein paar Stunden pro Woche in einem fremden Haushalt zupacken?
- Sind Sie belastbar, einfühlsam und tolerant?

Ja?

Dann wäre für Sie eine Mitarbeit im Haushilfedienst Luzern-Stadt von PRO SENECTUTE eine sinnvolle Tätigkeit. Für diese anspruchsvolle Aufgabe werden Sie angemessen entlohnt, in einem Einführungskurs vorbereitet und während Ihrer Arbeit laufend begleitet.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

PRO SENECTUTE LUZERN
Haushilfedienst, Morgartenstrasse 7
6003 Luzern Tel. 23 10 70.

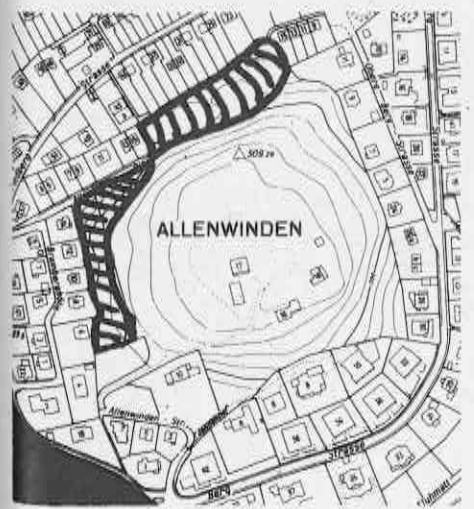
Überbauung Allenwinden: Entscheiden die Stimmberechtigten?

Soll ein Teil der Allenwindenkuppe überbaut werden oder soll sie so grün bleiben wie sie heute ist? So lautet die Frage, mit der sich der Stadtrat zurzeit beschäftigt und die ihm einiges Kopfzerbrechen bereitet. Die Antwort ist nämlich nicht einfach, da die Meinungen des Parlamentes, des Stadtrates, des Quartiervereins und der Grundstückbesitzerin weit auseinanderklaffen.

Dabei: Auf Allenwinden zu bauen, wäre nicht neu. Schon zwischen 1290 und 1425 soll nämlich auf der Kuppe die Arburg gestanden haben, die als Befestigung Luzerns zur Sicherung des Hofsitzes der Murbacher Äbte diente. Im Jahr 1327 befand sie sich als Lehen im Besitze der Edlen von Obernau, die der Probstei im Hof dafür noch bis 1425 zehntenpflichtig waren. Doch von dieser Arburg auf Allenwinden, die im Buch «Die Burgen und Schlösser der Schweiz» auf wenigen Zeilen beschrieben wird, ist heute nichts mehr zu sehen.

Heute steht nun zur Diskussion, im Norden (in der Verlängerung des Allenwindenringes) und im Westen (parallel zur Bramberghöhe) der Allenwindenkuppe Wohnhäuser zu bauen, das heisst, die entsprechenden Abschnitte in die Bauzone umzuteilen. Von der Gesamtfläche der Allenwindenkuppe sind das rund 10000 Quadratmeter, die bebaut werden sollten. Aber eben: nur sollten. Die Meinungen dazu fallen nämlich wie gesagt unterschiedlich aus.

Die Geschichte: Am 10. März 1988 entschied sich der Grosse Stadtrat nach zweimaliger Abstimmung, die beide Male mit 15



Zur Diskussion steht die Überbauung des Nord- und Westrandes (schraffierte Fläche).



Schittelparadies Allenwinden: Wird es teilweise oder gar nicht überbaut? Foto Roberto Topatigh

zu 15 Stimmen ausfiel und schliesslich den Stichentscheid des Ratspräsidenten erforderte, dass die ganze Allenwindenkuppe der Grünzone zuzuschreiben sei. Das bedeutet: Keine weiteren Bauten auf Allenwinden. Bereits im Juli 1987 hatte sich auch die Quartierplanung Hochwacht gegen eine Überbauung ausgesprochen.

Mit diesem Entscheid hatte sich das Parlament gegen den Antrag des Stadtrates ausgesprochen. Der Stadtrat hatte zwar ebenfalls vor, die Allenwinden von der Bau- in die Grünzone umzuteilen und daraus einen öffentlich zugänglichen Park zu schaffen. Weil der Kauf der ganzen Kuppe aber für die Stadtkasse zu teuer wäre, hatte der Stadtrat einen Kompromiss vorgeschlagen: Es sei nur ein Teil der Allenwindenkuppe in die Grünzone einzuteilen und zu kaufen, damit die Erbegemeinschaft Hauser auf den verbleibenden 10000 Quadratmetern am West- und Nordrand bauen oder diesen Boden als Bauland weiterverkaufen könnte. Mit dieser Lösung konnte sich die Erbegemeinschaft abfinden.

Gegen den Beschluss des Grossen Stadtrates, nicht nur einen Teil, sondern gerade die gesamte Kuppe in die Grünzone umzuteilen, hat sich darauf die Grundstückbesitzerin, die Erbegemeinschaft Hauser, in einer Beschwerde gewehrt. Mit dem Umzonen von der Bau- in die Grünzone würde näm-

lich ihr Grundstück drastisch an Wert verlieren.

Die Einsprache der Erbegemeinschaft Hauser liegt nun vor dem Regierungsrat. Möglicherweise stellt die Kantonsregierung ihren Entscheid gar zurück, da über die Allenwinden bei der Behandlung des Zonenplanes nochmals diskutiert werden soll. Im Gegensatz zum Bebauungsplan, der in die Kompetenz des Grossen Stadtrates fällt, können über den Zonenplan die Stimmberechtigten entscheiden. Mit dem Zonenplan könnte der Stadtrat daher den Entscheid über die Allenwinden an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abtreten. Eine entsprechende Abstimmung wird frühestens Ende 1992 erwartet.

Doch noch ein weiterer wesentlicher Punkt spielt bei der Diskussion zwischen der Stadt und der Erbegemeinschaft Hauser eine Rolle: Es herrscht eine unterschiedliche Auffassung darüber, ob die Allenwindenkuppe bisher tatsächlich in die Bauzone eingeteilt war. Wie von Stadtplaner Erwin Schwilch zu vernehmen war, seien zwar die rund 10000 Quadratmeter am Nord- und Westrand unbestritten der Bauzone zugeteilt, ob aber auch der Rest der Kuppe einmal Bauland war, sei nicht geklärt. Soll die Allenwindenkuppe einmal von der Stadt übernommen werden, müsste man eine Schatzung machen lassen.